

II- 290 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 152 J

1979 -10- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Hagspiel, Dr.Blenk, Dr.Feurstein  
und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Sonderaktion der Bundesregierung zur Stärkung  
entwicklungsschwacher ländlicher Räume im Berggebiet

Die Bundesregierung hat eine Sonderaktion zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume im Berggebiet ins Leben gerufen. Inhalt und Ziel der Sonderaktion soll nach den Richtlinien eine Verdoppelung der privat aufgebrachten Geldmittel durch die Bundesregierung für die Finanzierung von geeigneten Entwicklungsprojekten sein. Während in der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt wurde, es handle sich um eine neue Aktion zur Förderung der Bergbauern, erklärte Staatssekretär Dr.Nußbaumer anlässlich der Enquete des Bundeskanzleramtes am 23. Juni 1979 in Zwettl, daß die Landwirtschaft von dieser Sonderaktion der Bundesregierung ausgenommen ist. Aus den Richtlinien geht auch hervor, daß eine Einbeziehung von Bergbauernbetrieben nicht möglich ist. Bei der Aufzählung der Förderungsgebiete fällt auf, daß Vorarlberg von dieser Sonderaktion gänzlich ausgeschlossen ist, obwohl auch in diesem Bundesland von der Entsiedelung bedrohte Regionen existieren.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

**A n f r a g e :**

1. Welche Kriterien, außer jenen unter Punkt B der Richtlinien, waren maßgebend für die Einschränkung der Sonderaktion auf wenige Gerichtsbezirke?

- 2 -

2. Aus welchen Gründen wurden die entsiedelungsgefährdeten Regionen in Vorarlberg nicht einbezogen?
3. Warum wurde eine Förderung einzelner Bergbauernbetriebe durch die Auflage, daß die Förderungsprojekte die Rechtsform einer Genossenschaft besitzen bzw. nachweislich anstreben müssen, verhindert?
4. Wie hoch ist die Anzahl der seit der Verlautbarung der Sonderaktion eingereichten Anträge?
5. In welcher Höhe wurden bereits Bundesmittel an Projektträger ausbezahlt, bzw. für welchen Zweck (Richtlinien Punkt C.f) wurden sie verwendet?
6. Wie viele Einreichstellen stehen in den förderungswürdigen Regionen zur Verfügung?
7. Wem wurde die Betreuung der geförderten Projekte übertragen bzw. in welcher Höhe wurden dafür Entschädigungen geleistet?